

Task Force «Perspektive Berufslehre 2020»

Bericht über bisherige Entwicklungen und Ausblick

Bericht zuhanden des Nationalen Spitzentreffens der Berufsbildung vom 9. November 2020

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Entwicklungen von März bis Oktober 2020	5
1.1 Die Task Force «Perspektive Berufslehre 2020»	5
1.2 Die Entwicklung des Lehrstellenmarktes	6
1.3 Die Situation während der beruflichen Grundbildung	7
1.4 Qualifikationsverfahren 2020 – Stellenwert der praktischen Arbeit behauptet.....	8
1.5 Übergang II: Situation der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger	10
1.6 Breites und bewährtes Massnahmenspektrum	12
1.7 Höhere Berufsbildung	14
1.8 Systemische Betrachtungen	14
2 Ausblick und Handlungsfelder	15

Zusammenfassung

Lehrstellenmarkt 2020 erweist sich als krisenresistent

Die Lage auf dem Lehrstellenmarkt ist stabil, für das Jahr 2020 konnten gesamtschweizerisch etwas mehr Lehrstellen besetzt werden als im Vorjahr. Bedingt durch den Lockdown zeigten sich beim Stand der Lehrstellenvergabe regionale Unterschiede, die sich jedoch zwischenzeitlich verringert haben. Für die Situation auf dem Lehrstellenmarkt 2021 können noch keine validen Aussagen gemacht werden.

Die Qualifikationsverfahren (Abschlussprüfungen) der beruflichen Grundbildung im Sommer 2020 konnten in angepasster Weise durchgeführt werden, so dass die Absolventinnen und Absolventen trotz erschwerten Bedingungen einen vollwertigen, auf dem Arbeitsmarkt anerkannten Berufsabschluss erlangen konnten.

Die Situation am Übergang II ist laut den Zahlen des SECO zurzeit nicht kritisch, die Zahlen bewegen sich im Rahmen des Fünfjahresdurchschnittes. In Krisen steigt die Zahl jugendlicher Arbeitsloser üblicherweise schnell an, die Zahlen erholen sich aber auch rasch wieder, wenn ein Aufschwung einsetzt. Die Arbeitslosenversicherung kann mit Kurzarbeitsentschädigungen sowie arbeitsmarktlichen Massnahmen gezielt intervenieren.

Etablierte Strukturen in der Berufsbildung bewähren sich

Die im Mai 2020 von Bundesrat Guy Parmelin eingesetzte Task Force «Perspektive Berufslehre 2020» vereint Bund, Kantone und Sozialpartner und bündelt auf nationaler Ebene die Kräfte. Die Task Force setzt sich dafür ein, dass möglichst viele Jugendliche 2020 eine Lehrstelle finden. Auch Lehrbetriebe sollen ihre offenen Lehrstellen besetzen und damit ihren Bedarf an künftigen qualifizierten Fachkräften decken können. Die Task Force stützt sich auf bestehende Strukturen ab und trägt den unterschiedlichen Gegebenheiten in den Kantonen und Branchen Rechnung:

- Die enge verbundpartnerschaftliche Zusammenarbeit ermöglichte auch in der Krise zeitnahe Diskussionen, die effiziente Einsetzung von Arbeitsgruppen und die Erarbeitung von breit abgestützten Lösungsvorschlägen. Es standen etablierte Kommunikationskanäle und Abläufe bereit, welche ein rasches Handeln ermöglichten.
- Das monatlich erhobene Monitoring des Lehrstellenmarktes in Kombination mit den Arbeitslosenzahlen des SECO ermöglicht es, frühzeitig Tendenzen und allfälligen Handlungsbedarf zu erkennen.
- Im regulären Berufswahlprozess sowie aus vergangenen Wirtschafts- und Lehrstellenkrisen stehen bewährte Massnahmen auf Angebots- und Nachfrageseite bereit. Diese können bei Bedarf flexibel und bottom-up reaktiviert, intensiviert oder ergänzt werden.
- Der Bund unterstützt die Verbundpartner gezielt mit einem Förderschwerpunkt. Im Rahmen des von der Task Force im Mai 2020 lancierten Förderschwerpunktes «Lehrstellen Covid-19» wurden rund 40 Gesuche aus allen Landesteilen beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFJ eingereicht.

Ausblick und Handlungsfelder

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen sich nach wie vor. Die Rezession und die demographisch bedingte Zunahme von Absolventinnen und Absolventen der obligatorischen Schule können dazu führen, dass sich die Situation auf dem Lehrstellenmarkt künftig verschärft. Die Situation muss deshalb weiterhin beobachtet werden um je nach dem weiteren Verlauf der Pandemie und der wirtschaftlichen Lage die richtigen Massnahmen zu treffen.

Die Task Force hat für 2021 folgende prioritäre Handlungsfelder identifiziert:

- Weiterentwicklung des Monitorings;
- Sicherstellung des ordentlichen Ablaufs des Berufswahlprozesses;
- Sicherstellung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe;
- Sicherstellung der Durchführung der Qualifikationsverfahren;
- Finanzierung von bedarfsgerechten Massnahmen über den Förderschwerpunkt;
- Sensibilisierung der Akteure der Berufsbildung und der Berufslernenden für den Übergang II (Eintritt in den Arbeitsmarkt).

1 Entwicklungen von März bis Oktober 2020

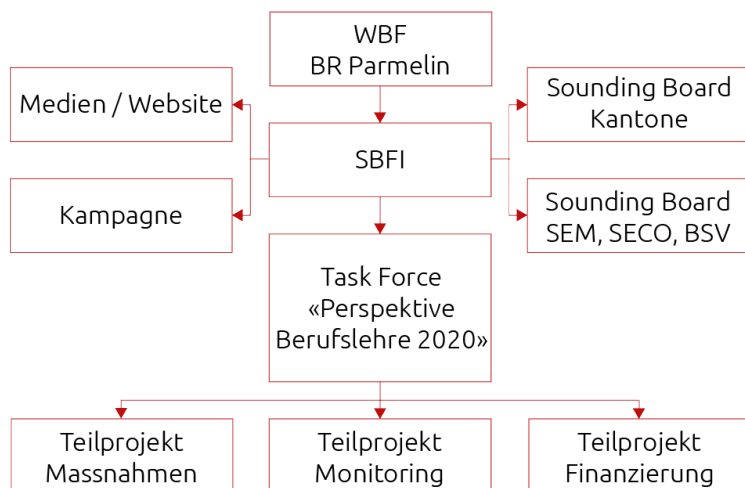
1.1 Die Task Force «Perspektive Berufslehre 2020»

Um den Auswirkungen der Corona-Pandemie effizient entgegenzutreten zu können, ist ein koordiniertes Vorgehen aller Verbundpartner der Berufsbildung zwingend nötig. Bundesrat Guy Parmelin, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF, hat deshalb Anfang Mai 2020 das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFi beauftragt, eine Task Force «Perspektive Berufslehre 2020» einzusetzen.

Die Task Force baut auf bestehenden Strukturen auf und setzt sich aus den Mitgliedern des Steuergremiums «Berufsbildung 2030» zusammen. Sie ist dadurch verbundpartnerschaftlich organisiert und vereint Bund, Kantone und Sozialpartner¹ an einem Tisch. Sie ermöglicht es, die Kräfte zu bündeln und sämtliche Akteure der Berufsbildung zu mobilisieren. Die Task Force garantiert so den Lehrbetrieben und Jugendlichen die bestmögliche Unterstützung. Das Mandat der Task Force ist bis Ende 2020 befristet.

Die Task Force hat im Wesentlichen die Aufgabe, die sich verändernde Situation zu beobachten, zu analysieren und im Falle eines Ungleichgewichtes agil und effizient für geeignete Stabilisierungsmassnahmen zu sorgen. Die Abstimmung innerhalb der Kantone (via Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK) und innerhalb des Bundes (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, Staatssekretariat für Migration SEM und Staatssekretariat für Wirtschaft SECO) wird mit Hilfe von zwei Sounding Boards gewährleistet.

Breite Abstützung der Task Force «Perspektive Berufslehre 2020»



Quelle: Task Force «Perspektive Berufslehre 2020»

¹ In der Task Force vertreten sind: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFi (Vorsitz), Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz, Schweizerischer Arbeitgeberverband, Schweizerischer Gewerbeverband, Schweizerischer Gewerkschaftsbund und Travail.Suisse.

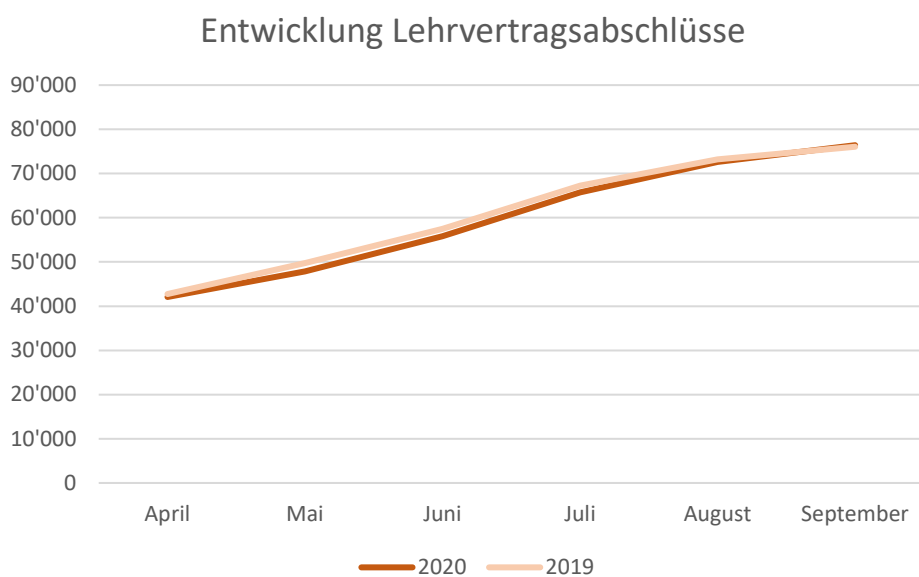
Um die gesetzten Ziele zu erreichen, hat die Task Force drei Teilprojekte lanciert:

- **Massnahmen:** Bewährte und neu eingeführte Massnahmen werden sichtbar gemacht und können bei Bedarf intensiviert oder weiterentwickelt werden.
- **Monitoring:** In enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt wird die Lage auf dem Lehrstellen- sowie Lehrabgängermarkt laufend beobachtet und jeweils anfangs Monat kommuniziert.
- **Finanzierung:** Mit dem Förderschwerpunkt «Lehrstellen Covid-19» kann der Bund im Rahmen bestehender Kredite (Art. 54 und 55 Berufsbildungsgesetz) Projekte mit bis zu 80% der Kosten prioritär unterstützen.

1.2 Die Entwicklung des Lehrstellenmarktes

Der Lehrstellenmarkt erweist sich bisher als krisenresistent, die Zahl der abgeschlossenen Lehrverträge liegt sogar leicht über dem Niveau der Vorjahre. Gemäss monatlichen Erhebungen bei den kantonalen Berufsbildungsämtern sind gesamtschweizerisch per Ende September rund 76 500 Lehrverträge unterzeichnet worden.²

Lehrvertragsabschlüsse 2020 vergleichbar mit Vorjahr



Quelle: SBF / Task Force «Perspektive Berufslehre 2020». Monatliche Erhebungen bei den kantonalen Berufsbildungsämtern.

Durch die Auswirkungen von Corona wurde der normale Berufswahlfahrplan in unterschiedlichem Ausmass beeinträchtigt. So konnten beispielsweise während des Lockdowns (Mitte März bis Mitte Mai 2020) keine Informationsveranstaltungen oder Schnupperlehren in bisherigem Ausmass durchgeführt werden. Die Betriebe setzten teilweise Ersatzformate wie Online-Bewerbungsgespräche ein. Wie sich

² Monitoring der Task Force «Perspektive Berufslehre 2020»: www.taskforce2020.ch/de/monitoring

der Lockdown auf den Berufswahlprozess der Schulabgängerinnen und Schulabgänger 2021 auswirken wird und ob diesbezüglich weitere Massnahmen notwendig sind, ist derzeit noch unklar.

Bedingt durch die sprachregionalen Unterschiede bei der Rekrutierung von Lernenden hat der Lockdown vor allem in der lateinischen Schweiz, wo die Lehrverträge in der Regel von März bis August abgeschlossen werden, die Rekrutierung beeinträchtigt. In der Deutschschweiz waren die Auswirkungen geringer, da dort in der Regel bereits ab August des Vorjahres rekrutiert wird. Der Rückstand in der lateinischen Schweiz konnte jedoch seit dem Ende des Lockdowns stetig und deutlich verringert bzw. aufgeholt werden.

Für den Lehrbeginn 2020 waren am 30. Juli 2020 noch rund 13'000 Lehrstellen ausgeschrieben.³ Seit dem 31. Juli 2020 schalten die Kantone auf dem Meldeportal LENA⁴ nach und nach die Lehrstellen für 2021 auf. Deshalb kann nach diesem Datum keine verlässliche Aussage mehr zu den offenen Lehrstellen 2020 gemacht werden. Auch in den vergangenen Jahren konnten nie alle offenen Lehrstellen besetzt werden, exakte Zahlen zum Lehrstellenüberhang in den letzten Jahren gibt es allerdings nicht.

Lehrvertragsauflösungen aufgrund von Konkursen haben sich bis dato nicht als Problem herausgestellt. Betroffene Jugendliche können in der Regel in einen anderen Lehrbetrieb vermittelt werden.

Wie sich die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe 2021 entwickelt, kann erst in den nächsten Monaten abgeschätzt werden, wenn der Grossteil der Lehrstellen für Lehrbeginn 2021 publiziert wird. Die kantonalen Lehrstellenförderungen beraten Betriebe. Ebenso sensibilisieren Organisationen der Arbeitswelt die Betriebe in den jeweiligen Branchen und unterstützen sie bei der Ausbildung.

1.3 Die Situation während der beruflichen Grundbildung

Personen, die sich 2020 in einer beruflichen Grundbildung befinden beziehungsweise befanden, waren sowohl im betrieblichen als auch im schulischen Teil ihrer Ausbildung von COVID-19 betroffen.

Um die Ausbildungsbetriebe zu entlasten, hatte der Bundesrat im März 2020 entschieden, dass die Kurzarbeitszeitschädigung auch temporär für Lernende galt. Weiterhin gilt, dass Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, die einen Arbeitsausfall erleiden, aber trotzdem Lernende in ihrer Ausbildung unterstützen, Kurzarbeitsentschädigung erhalten.

Der Unterricht an den Berufsfachschulen wurde während des Lockdowns soweit möglich weitergeführt, allerdings nicht in Präsenzunterricht, sondern mittels «Distance Learning». Die Chance wurde von zahlreichen Berufsfachschulen genutzt, mehr digitale Methoden im Unterricht einzuführen. Inwieweit allfällige Rückstände in der schulischen Bildung aufgeholt werden mussten und konnten, lässt sich derzeit noch nicht abschliessend beurteilen. Im Hinblick auf die Qualifikationsverfahren 2021 ist hier ein besonderes Augenmerk auf die Chancengerechtigkeit zu legen.

Die überbetrieblichen Kurse wurden während des Lockdowns analog zum Berufsfachschulunterricht behandelt, obwohl sie als dritter Lernort grundsätzlich zur betrieblichen Praxis in der beruflichen Grundbildung gehören und dort meistens werkstattähnlich unterrichtet und gearbeitet wird. Für viele OdA war es bedauerlich, dass die Kurse unterbrochen wurden, obwohl sie für die betriebliche Praxis branchenspezifische Schutzkonzepte erarbeitet hatten, die auch bei den überbetrieblichen Kursen hätten umgesetzt werden können. Wie gross der entstandene finanzielle Mehraufwand ist und von wem dieser getragen werden soll, bedarf ebenso der Klärung, wie die Frage, wie künftig mit den überbetrieblichen

³ In den letzten Jahren gab es immer einen Überhang an Lehrstellen. Es konnten aus geographischen oder auch aus Präferenzgründen der Jugendlichen nie alle vorhandenen Lehrstellen besetzt werden.

⁴ Lehrstellennachweis. Es handelt sich um ein Angebot des Schweizerischen Dienstleistungszentrums für Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung SDBB www.berufsberatung.ch

Kursen im Hinblick auf die Durchführung unter Einschränkungen bzw. im Rahmen von Schutzkonzepten umgegangen werden soll.

Seit dem Ende des Lockdowns verlaufen die meisten beruflichen Grundbildungen wieder regulär. In einzelnen Branchen (Gastronomie, Hotellerie, Veranstaltungsfach, etc.) ist der Lernort «Betrieb» allerdings teilweise immer noch nur eingeschränkt verfügbar, was sich negativ auf die Ausbildung einzelner Lernender auswirken könnte. Die kantonalen Lehraufsichten werden diese Situation genau beobachten und bei Bedarf reagieren.

1.4 Qualifikationsverfahren 2020 – Stellenwert der praktischen Arbeit behauptet

Zur Durchführung der Qualifikationsverfahren (Abschlussprüfungen) der beruflichen Grundbildung im Sommer 2020 wurde bereits vor der Einsetzung der Task Force unter der Federführung des Steuergremiums «Berufsbildung 2030» in einer «Arbeitsgruppe Qualifikationsverfahren» ein verbundpartnerschaftlicher Kompromiss erarbeitet. Die Task Force dankt allen Beteiligten und vor allem der «Arbeitsgruppe Qualifikationsverfahren» und der Kommission Qualifikationsverfahren (KQV) für ihren ausserordentlichen Einsatz bei der Erarbeitung und Umsetzung dieser Lösung.

Die schulischen Prüfungen fanden auf Empfehlung der Kantone und aufgrund der zeitweisen Schulschliessungen nicht statt, hier zählten die Erfahrungsnoten. Die praktischen Abschlussarbeiten wurden auf Wunsch der Sozialpartner durchgeführt.

Die dazugehörigen Dokumente wurden verbundpartnerschaftlich erstellt und die Prozesse definiert. Bund, Kantone und Sozialpartner haben sich anschliessend an einem ausserordentlichen Nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung vom 9. April 2020 auf eine schweizweit abgestimmte Lösung geeinigt. Auf dieser verbundpartnerschaftlich erarbeiteten Grundlage konnte der Bundesrat am 16. April 2020 die entsprechende Verordnung in Kraft setzen.

Für die Überprüfung der praktischen Arbeit wurde pro berufliche Grundbildung eine schweizweit durchführbare Variante gewählt. Es standen drei Varianten zur Wahl, bei allen wurde der praktischen Arbeit eine hohe Bedeutung zugemessen:

- In 75 beruflichen Grundbildungen erfolgte die Durchführung in einer individuellen praktischen Arbeit (IPA) oder in einer vorgegebenen praktischen Arbeit (VPA) im Lehrbetrieb (Variante 1).
- In 110 beruflichen Grundbildungen wurde die vorgegebene praktische Arbeit zentral durchgeführt (Variante 2).
- In 9 beruflichen Grundbildungen kam es zu einer Durchführung von Variante 1 und 2, wie dies gemäss den entsprechenden Bildungsverordnungen vorgesehen ist.
- In 39 beruflichen Grundbildungen erfolgte die Beurteilung der praktischen Ausbildung durch die Lehrbetriebe (Variante 3). Darunter fanden sich zahlenmässig grosse berufliche Grundbildungen wie beispielsweise Berufe im Gesundheitswesen und in der Betreuung sowie die kaufmännische Grundbildung und der Detailhandel.

Die Durchführung der praktischen Prüfungen konnte gesamtschweizerisch grossmehrheitlich so durchgeführt werden, wie dies von den Organisationen der Arbeitswelt beantragt worden war.⁵ Die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt wurde insgesamt als positiv empfunden. In der Deutschschweiz hätten gerne verschiedene kantonale Organisationen der Arbeits-

⁵ Der Kanton Tessin hatte Ausnahmen für 37 Berufe beantragt, der Kanton Waadt 42, Genf 8, Zürich und Neuenburg je 3 sowie Wallis, Jura und der Berner Jura je 2.

welt praktische Prüfungen durchgeführt, was jedoch auf nationaler Ebene nicht vorgesehen war. National hätten einige Organisationen der Arbeitswelt sowie die Spitzenverbände die schulischen Prüfungen (BK-Prüfungen und BM) gerne durchgeführt. Im Erwachsenenbereich wurden vereinzelt Probleme mit der Regelung für Art. 32 Berufsbildungsverordnung (direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren ohne vorgängige Berufslehre) genannt.

Die Kantone hatten die Gelegenheit, gegen die Variantenentscheide des SBFI aus epidemiologischen Gründen Einsprache zu erheben. Gesamthaft betrachtet kam bei über 90 Prozent der Lehrabschlussprüfungen die von den Trägerschaften gewählte Variante zum Zuge.⁶ Das SBFI hatte die Einsprachen der Kantone mit Rücksicht auf die kantonalen Gegebenheiten grösstenteils gutgeheissen. Gemäss den von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt gemeinsam erlassenen Richtlinien erfolgte in diesen Kantonen automatisch die Beurteilung der praktischen Ausbildung durch die Lehrbetriebe (Variante 3).

Die kantonalen Berufsbildungsämter melden, dass die Qualifikationsverfahren 2020 grundsätzlich gut abgelaufen sind; dies, dank der raschen Entscheidungsfindung auf nationaler Ebene, der erfolgreichen und zielführenden Zusammenarbeit der Verbundpartner sowie der guten Absprache der Akteure innerhalb der Kantone (Ämter, (Chef-)Expertinnen und -Experten, nationale und regionale OdA und Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in den Betrieben). Die Abschlussprüfungen konnten unter fairen Bedingungen, reibungslos und zeitgerecht durchgeführt und abgeschlossen werden – insbesondere die Varianten 1 und 2 werden als problemlos beurteilt.

Bemängelt wurden vor allem die Organisation und Durchführung der Variante 3 und die sich daraus ergebenden Überschneidungen der Zuständigkeiten sowie die Mehraufwände. Generell war der Kommunikationsfluss teilweise etwas unkoordiniert, er liess Interpretationsspielraum zu und führte dazu, dass die Akteure nicht auf dem gleichen Wissensstand waren.

Mit durchschnittlichen Erfolgsquoten bei den EFZ-Berufen von 92.8 % (2018) und 92.4 % (2019) und 95.3 % (2020) ist das diesjährige QV besser ausgefallen als in den zwei vergangenen Jahren. Die Mehrheit der Kantone inklusive das Fürstentum Liechtenstein verzeichnen bei den EFZ-Berufen eine Verbesserung von zwei Prozentpunkten oder mehr. Bei den EBA-Berufen fällt diese Tendenz kleiner aus: 93.2 % (2018), 93.2 % (2019) und 94.6 % (2020).

Dass die Qualifikationsverfahren 2020 gut abgelaufen sind, zeigt sich auch im Beschwerdewesen. Die Expertinnen und Experten haben sich bemüht, der ausserordentlichen Situation Rechnung zu tragen. Die Medianwerte über alle Kantone und EFZ-Berufe bewegen sich zwischen 5 (2018), 4 (2019) und 6 (2020) Beschwerden.

Auch die Vorbereitungen auf die Berufsmaturitätsprüfungen wurden durch die Auswirkungen der Corona-Krise stark beeinträchtigt und Lerninhalte kantonal unterschiedlich vermittelt. Entsprechend dem verbundpartnerschaftlichen Kompromiss und nach Konsultation der Hochschulrektorenkonferenz swissuniversities hat der Bundesrat deshalb Ende April beschlossen, dass die Berufsmaturität 2020 ganz auf Erfahrungsnoten basierend erworben wird.

⁶ Die kantonalen Ausnahmen betrafen 19 Mal die Variante 1, 4 Mal die Variante 1 und 2 sowie 37 Mal die Variante 2.

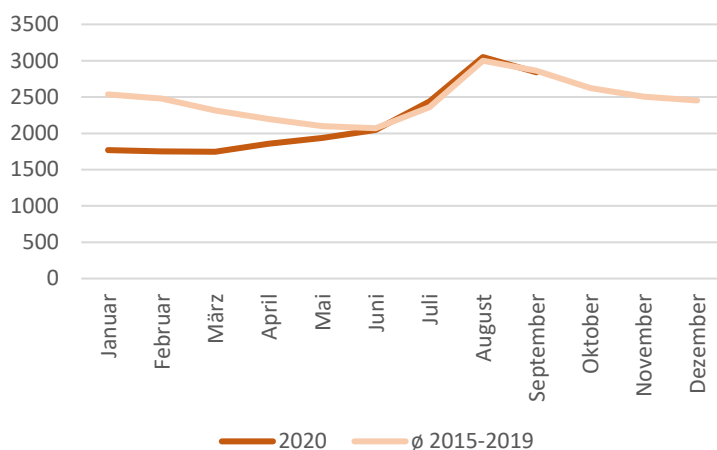
1.5 Übergang II: Situation der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger

Gemäss der September-Erhebung «LehrstellenPuls»⁷ der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich in Zusammenarbeit mit dem Lehrstellenportal Yousty befinden sich 7% der Lernenden in Betrieben, die aufgrund der wirtschaftlichen Lage weniger Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Grundbildung als in anderen Jahren eine Anschlusslösung bieten. Die überwiegende Mehrheit der Betriebe stellen gemäss ihren Angaben gleich viele oder mehr Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger ein wie in anderen Jahren.

Die Situation am Übergang II ist laut den Zahlen des SECO zurzeit nicht kritisch. Es ist üblich, dass die Jugendarbeitslosigkeit in den Sommermonaten, wenn Lehr- und Schulabgängerinnen und –abgänger auf den Arbeitsmarkt kommen, vorübergehend ansteigt. Dieser Anstieg fiel im Sommer 2020 ähnlich stark aus wie 2019, allerdings auf einem doch deutlich angespannteren Arbeitsmarkt. Im September ging die Kurve ähnlich wie in anderen Jahren zurück.

Die Zahl der arbeitslosen Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger stieg über die Monate März bis Juni – ausgehend von einem sehr niedrigen Ausgangsniveau – leicht an. Seit Juni folgt die Kurve – auf demselben Niveau wie in der Vergleichsperiode – dem normalen Verlauf.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt: Arbeitslose Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger



Quelle: Die Lage auf dem Arbeitsmarkt, SECO, T6 (monatliche Ausgaben)

Die aktuelle Lage ist anspruchsvoll für die Integration von Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger in den Arbeitsmarkt. Die weitere Entwicklung wird durch das WBF deshalb sehr eng verfolgt. Die Arbeitslosenversicherung kann mit arbeitsmarktlichen Massnahmen gezielt intervenieren. Sollte die Arbeitslosigkeit steigen, stehen den kantonalen Vollzugsstellen der Arbeitslosenversicherung mehr finanzielle Mittel für die Beratung und aktivierende Unterstützung der arbeitslosen Personen zur Verfügung. Zudem wurden ab März 2020 verschiedene Leistungen für arbeitslose Jugendliche – teils vorübergehend – ausgewei-

⁷ www.lehrstellenpuls.ch

tet. Die Möglichkeit für Unternehmen, auch wenn sie sich in Kurzarbeit befanden, Lernende nach Lehrabschluss weiterbeschäftigen zu dürfen, erleichterte Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern einen nahtlosen Übertritt in den Arbeitsmarkt.

Für die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger, die weiterhin auf der Suche nach einer Anschlusslösung sind, stehen seitens der Berufsbildung Angebote im Bereich der Berufs- und Laufbahnberatung zur Verfügung. Auch wurden an verschiedenen Berufsfachschulen zusätzliche Beratungsangebote für Lernende im letzten Lehrjahr eingeführt. Die Krise hat gezeigt, dass der proaktive und frühzeitige Einbezug der Berufsfachschulen beim Übergang II in Zusammenarbeit mit den Kantonen oder privaten Anbietern sinnvoll ist. Schliesslich bieten Mobilitätsprogramme im Inland eine Möglichkeit, sich zusätzliche Sprachkompetenzen anzueignen.

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme der Einschreibungen für die Berufsmaturität 2 (nach Abschluss einer beruflichen Grundbildung) beobachtbar. Es ist möglich, dass sich Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger für diese Ausbildung entscheiden, da die Situation auf dem Arbeitsmarkt derzeit angespannt ist. Diese Entwicklung wird eng beobachtet, auch um mittelfristig allfällige Veränderungen (z.B. Auswirkung auf Nachfrage nach Höherer Berufsbildung) zu evaluieren.

Verschiedene Massnahmen für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger

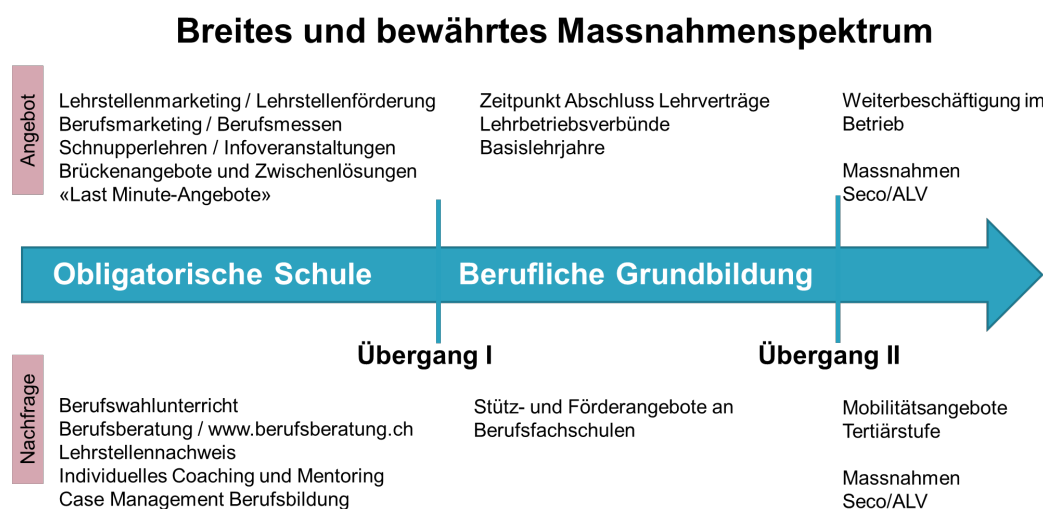
<ul style="list-style-type: none"> • Informations- und Beratungsangebote der kantonalen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen • Mobilitätsangebote (Movetia und weitere Anbieter) 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Vermittlung durch die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) • Kantonale arbeitsmarktliche Massnahmen (Kurse, Programme zur vorübergehenden Beschäftigung usw.) • Berufspraktika (RAV) • Kurzarbeitsentschädigung • Weiterarbeit im (Lehr-)Betrieb (auch wenn der Betrieb Kurzarbeitsentschädigung bekommt)
<p>Zuständigkeitsbereich Berufsbildung / Bildungszusammenarbeit</p>	<p>Zuständigkeitsbereich SECO/Arbeitslosenversicherung</p>

Quelle: SBFJ

1.6 Breites und bewährtes Massnahmenspektrum

Die Kantone verfügen über ein bewährtes und erprobtes Set an Unterstützungsmassnahmen. Auch die Organisationen der Arbeitswelt setzen sich für ihre Branchen und Betriebe ein. Das Instrumentarium kann bei Bedarf ausgedehnt oder mit zusätzlichen Massnahmen erweitert werden.

Zudem zeigt sich, dass die Lehrstellensituation je nach Kanton und Branche unterschiedlich ist. Es gibt nicht die eine richtige Lösung für alle. Deshalb sind Flexibilität und bottom-up-ausgerichtete Projekte entscheidende Erfolgsfaktoren. Die Task Force sorgt dabei auf nationaler Ebene für möglichst optimale Vernetzung und Austausch und gibt Empfehlungen zu Händen der Verbundpartner ab.



Quelle: SBF

Der Förderschwerpunkt «Lehrstellen Covid-19»

Mit dem Förderschwerpunkt «Lehrstellen Covid-19» kann der Bund, gestützt auf das Berufsbildungsgesetz und im Rahmen bestehender Kredite (Art. 54 und 55 Berufsbildungsgesetz, SR 412.10), Vorhaben von Kantonen und OdA zum Erhalt und zur Schaffung und Besetzung von Lehrstellen, zur Erarbeitung neuer Ausbildungsmodelle oder zur Vermeidung von Lehrvertrags-Auflösungen gezielt unterstützten und bis zu 80 Prozent der Kosten übernehmen.

Der Förderschwerpunkt des Bundes ist gut angelaufen. Es sind Projekteingaben aus allen Landesteilen eingegangen, welche es ermöglichen, bestehende Massnahmen gezielt zu ergänzen (Stand 12. Oktober 2020: 18 vom Bund unterstützte Projekte mit einem Gesamtvolumen von 9,8 Millionen CHF; weitere 13 Projekte sind in Abklärung). Über den Förderschwerpunkt werden keine Lehrstellen, Prämien an Betriebe oder Lohnkosten finanziert.

Im Rahmen des Förderschwerpunktes konnten Projekte aus allen Landesteilen und aus verschiedensten Massnahmenkategorien gefördert werden. So zum Beispiel:

- **Information und Beratung:** Verschiedene kantonale Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen haben ihre Angebote für Lehrstellensuchende und Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger intensiviert, so zum Beispiel Luzern, Genf und das Tessin.
- **Matching:** Die [online Lehrstellenbörse 2020](#) des Gewerbeverbandes Basel-Stadt ermöglicht online ein erstes persönliches Kennenlernen zwischen Lehrstellensuchenden und Ausbildungsbetrieben.

- **Organisation der Lehre:** Das «Basis-Semester betrieblich organisierte Grundbildung – Sicherung der Lehrstellen» von [Hotel & Gastro formation](#) oder das «befristete Ausbildungszentrum des [Berufsverbandes Artos](#) für Veranstaltungsfachleute EFZ» ergänzen in auf Grund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie besonders betroffenen Branchen die fehlende betriebliche Bildung.
- **Nach der beruflichen Grundbildung:** [Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger ohne Anschluss – wir packen die Chance!](#) Ein Projekt der Sozialpartner in Zusammenarbeit mit Profunda Suisse. Es bietet jungen Berufsleuten einen Workshop, um ihre berufliche und persönliche Zukunft aktiv zu planen und zu gestalten. Zudem haben die Kantone teilweise ihr Angebot der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen innerhalb und ausserhalb der Schulzeit ausgebaut.

Kommunikationsmassnahmen

Die Task Force «Perspektive Berufslehre 2020» trägt auch mit Kommunikationsmassnahmen zur Stabilität auf dem Lehrstellenmarkt bei. So hat sie laufend über Entscheide der Verbundpartner informiert. Dabei wurde zu Beginn das Portal [berufsbildung2030.ch](#) später [taskforce2020.ch](#) genutzt sowie die Kanäle der Verbundpartner. Die Inhalte wurden jeweils verbundpartnerschaftlich konsolidiert und abgestimmt.

In Ergänzung zu Massnahmen von Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt wurden Jugendliche und ihr Umfeld aktiv über die Möglichkeiten informiert, noch auf Sommer 2020 eine berufliche Grundbildung anzufangen. Die Unternehmen werden aufgefordert, ihr Engagement für die Berufsbildung weiterzuführen. Beide Zielgruppen wurden primär über Soziale Medien angesprochen

Unter dem Titel «PACK DEINE CHANCE!» riefen Lernende aus allen Sprachregionen der Schweiz Lehrstellensuchende dazu auf, sich noch auf den Sommer 2020 zu bewerben. «Es hat noch freie Lehrstellen» Die kurzen Video-Botschaften für Lehrstellensuchende und ihr Umfeld wurden ab dem vom 20. Juli bis Ende September über Facebook, YouTube und Instagram distribuiert.

Ab Oktober läuft eine Kampagne für Lehrbetriebe, mit dem Slogan «Wir machen uns stark für die Schweiz. Wir bilden aus.» Mit einer sogenannten Challenge auf Social Media erklären Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, warum sie sich zur Berufsbildung bekennen und warum auch andere Unternehmen ausbilden sollten – trotz Corona-Pandemie. Gleichzeitig sind die Verbundpartner der Berufsbildung aufgerufen, Inserate in ihren Medien mit Statements aus der Challenge zu publizieren.



1.7 Höhere Berufsbildung

Bei den eidgenössischen Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen erforderte die Corona-Pandemie Anpassungen bei der Prüfungsdurchführung. Die Trägerschaften konnten die Prüfungen entweder unter Einhaltung geeigneter Schutzmassnahmen durchführen oder verschieben. Während des Lock-downs wurde die Mehrheit der Prüfungen verschoben. Aktuell müssen die Trägerschaften für die Durchführung von Prüfungen ein Schutzkonzept vorweisen. Zudem wird derzeit in einem Projekt der Initiative Berufsbildung 2030 untersucht, inwiefern und unter welchen Bedingungen in der HBB Online-Prüfungen möglich sind.

Die Anbieter von eidgenössisch anerkannten Bildungsgängen der höheren Fachschulen sind von der Pandemie in Form der Umstellung auf alternative Unterrichtsformen wie Distance Learning oder E-learning sowie der Erarbeitung und Umsetzung von Schutzkonzepten in den Bildungseinrichtungen betroffen.

Der bereits bestehende enge Austausch mit den Partnern hat sich beim Umgang mit der Pandemie bewährt. Die hohe Flexibilität der höheren Berufsbildung und häufig bereits vorhandene Modelle alternativer Unterrichtsformen ermöglichten es, rasch zu reagieren. Erleichtert wurde dies durch die Tatsache, dass die höhere Berufsbildung von erwachsenen Berufspersonen durchlaufen wird, die bereits über eine berufliche Grundbildung verfügen

1.8 Systemische Betrachtungen

Eine Wirtschaftskrise, keine Berufsbildungskrise

Die Krisenbewältigung hat gezeigt, dass die Strukturen der Berufsbildung gut funktionieren. Mit der Task Force sowie der Initiative Berufsbildung 2030 verfügen die Verbundpartner über eingespielte Plattformen, um sich auszutauschen, Spannungsfelder und allfällige Konflikte zu diskutieren und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Dieser Austausch wurde als sehr wertvoll empfunden.

Die Kantone und Organisationen der Arbeitswelt konnten zudem in dieser Krise auf bewährte Massnahmen zurückgreifen wie Coaching und Mentoring oder kantonale Beratungsangebote für Lehrbetriebe. Die Projektförderung des Bundes ermöglicht es, bestehende Massnahmen zu verstärken sowie neue Massnahmen und innovative Lösungsansätze rasch einzuführen. Besonders hervorzuheben ist die hohe Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen. Die Wirtschaft ist sich bewusst, dass sie heute in die Fachkräfte von morgen investieren muss.

Ein Eingriff in das System der Berufsbildung in einer Wirtschaftskrise ist deshalb zwingend zu vermeiden. Beispielsweise können die Verlagerungen in mehr schulisch orientierte Grundbildung oder die dauerhafte staatliche Finanzierung von Ausbildungsbetrieben zu hohen Folgekosten sowie unerwünschten Systemeffekten führen. Die Stärken und die enge Verbundenheit mit dem Arbeitsmarkt des bestehenden Systems sind zu erhalten.

2 Ausblick und Handlungsfelder

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen sich nach wie vor. Die Rezession⁸ und die demographische Entwicklung⁹ können dazu führen, dass sich die Situation auf dem Lehrstellenmarkt künftig verschärft. Die Situation muss deshalb auch künftig genau beobachtet werden und je nach Verlauf der Pandemie und der wirtschaftlichen Lage müssen weitere Massnahmen getroffen werden.

Die Task Force Perspektive Berufslehre 2020 hat folgende prioritäre Handlungsfelder identifiziert:

- **Weiterentwicklung des Monitorings**

Der Lehrstellenmarkt und die Situation der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger müssen mit geeigneten Instrumenten langfristig beobachtet werden. Für die Zukunft ist zu prüfen, welche Daten mit welchen Instrumenten erhoben werden sollen, damit die Situation zeitnah, aber auch langfristig analysiert werden kann.

- **Sicherstellung des ordentlichen Ablaufs des Berufswahlprozesses**

Der Berufswahlprozess ist ein Schlüsselement und ist sowohl für Jugendliche als auch Betriebe entscheidend für die passgenaue Besetzung von Lehrstellen. Die Begleitung durch die Lehrpersonen, die Beratungen in den kantonalen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungsstellen und die Möglichkeit von Informationsveranstaltungen und Schnupperlehren müssen in geeigneter Form aufrechterhalten und weiter gefördert werden.

- **Sicherstellung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe**

Trotz der wirtschaftlichen Unsicherheit ist es im langfristigen Interesse der Betriebe und der Wirtschaft, weiterhin Lernende auszubilden, um so den Fachkräftebedarf der Zukunft zu decken. Sämtliche Verbundpartner sind aufgerufen, entsprechend Ihren Zuständigkeiten zur Sicherstellung der Ausbildungsbereitschaft und günstigen Rahmenbedingungen für die Betriebe beizutragen.

- **Sicherstellung der Durchführung der Qualifikationsverfahren 2021**

Die Qualifikationsverfahren 2021 sollen so weit möglich regulär durchgeführt werden. Dazu braucht es ein frühzeitiges Bekenntnis seitens der Verbundpartner. Die qualitativen Standards und die Ausrichtung auf die Arbeitsmarktfähigkeit der Berufsbildung müssen in jedem Fall eingehalten werden. Die Voraussetzung dazu ist die frühzeitige und verbindliche Klärung der Rollen und Zuständigkeiten sowie die Vorbereitung aller Verbundpartner auf den bevorstehenden Prozess mit den erforderlichen Massnahmen zur Umsetzung der Prüfungen in Abhängigkeit des weiteren Verlaufs der Pandemie.

- **Finanzierung von bedarfsgerechten Massnahmen über den Förderschwerpunkt**

Der Förderschwerpunkt «Lehrstellen Covid-19» ermöglicht es allen Verbundpartnern, gezielt dort Massnahmen einzusetzen oder auszubauen, wo Bedarf besteht. Der Förderschwerpunkt hat sich bewährt und soll deshalb über 2020 hinaus weitergeführt werden.

- **Sensibilisierung der Akteure der Berufsbildung und der Berufslernenden für die Problematiken beim Übergang II (Eintritt in den Arbeitsmarkt)**

Der Übertritt in das Berufsleben nach bestandem Lehrabschluss ist ein zentraler Moment im Berufsleben. Berufsfachschulen und Lehrbetrieben kommt hier eine Schlüsselrolle zu. Erfolgversprechende, bereits angelaufene Projekte in diesem Bereich sollen weitergeführt und bei Bedarf ausgeweitet werden.

⁸ www.seco.admin.ch/seco/de/home/wirtschaftslage---wirtschaftspolitik/Wirtschaftslage/konjunkturprognosen.html

⁹ www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/szenarien-bildungssystem/sekundarstufe-II-lernde.html

Anträge

- a) Die Teilnehmenden am nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung nehmen den Bericht der Task Force «Perspektive Berufslehre 2020» zu den bisherigen Entwicklungen und zum Ausblick zur Kenntnis.
- b) Die Teilnehmenden am nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung begrüßen eine Verlängerung des Mandats der Task Force bis zum Spitzentreffen 2021.